

Vortrag an den Ministerrat

Abschluss der dritten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze, Genehmigung des Schlussprotokolls

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik ist durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 in der Fassung des Notenwechsels vom 22. Dezember 1993 und 14. Jänner 1994 und des Notenwechsels vom 18. Dezember 2001 und 31. August 2005 (Staatsgrenzvertrag) festgelegt.

Die Vertragsstaaten haben sich entsprechend Artikel 22 des Staatsgrenzvertrages verpflichtet, alle zehn Jahre die Grenzzeichen gemeinsam zu überprüfen und die Behebung der festgestellten Mängel zu veranlassen.

Die Geländearbeiten zur dritten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze sind in den Jahren 2019 und 2020 im Auftrag der auf Grund des Artikels 35 des Staatsgrenzvertrages eingerichteten Ständigen Österreichisch-Slowakischen Grenzkommision (Grenzkommision) durchgeführt und abgeschlossen worden.

Die Grenzkommision hat über die dritte gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen auf ihrer 22. Tagung vom 15. bis 16. Juni 2021 in Bratislava einvernehmlich das angeschlossene Schlussprotokoll verfasst.

Dieses Schlussprotokoll enthält ausführliche Angaben über die im Gelände durchgeführten Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten sowie über die Dokumentation und Evidenzhaltung der Änderungen und Ergänzungen der Vermarktung und der Berichtigung fehlerhafter ursprünglicher Daten.

Diese Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen sind in dem Dokument „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2020“ enthalten. Dieses Grenzdokument wurde von den Leitern der beiden gemischten technischen Gruppen verfasst und von der Grenzkommission überprüft und genehmigt. Es bildet einen integrierenden Bestandteil des Schlussprotokolls.

Die Grenzkommission stellte nach Abschluss der dritten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik, so wie er im Staatsgrenzvertrag festgelegt ist, nicht geändert worden ist. Sie stellte weiters fest, dass nach Abschluss der dritten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen der Verlauf der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze im Gelände deutlich erkennbar und geodätisch gesichert ist.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und das Schlussprotokoll über die dritte gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze sowie dessen Anlagen genehmigen.

Beilagen: Schlussprotokoll samt Anlagen

2. Juli 2021

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin